



für den Landkreis Freyung-Grafenau

Nummer 2	Freyung, 30.01.2026	56. Jahrgang
Datum	Inhalt	Seite
14.01.2026	Haushaltssatzung des Grundschulverbandes Spiegelau für das Haushaltsjahr 2026	2
26.11.2025	Haushaltssatzung des Abwasserzweckverbandes Schönanger-St. Oswald für das Haushaltsjahr 2025	3
21.01.2026	Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Schulverbandes Paul-Friedl-Mittelschule für das Haushaltsjahr 2025	4

**Haushaltssatzung
des Grundschulverbandes Spiegelau
(Landkreis Freyung-Grafenau)
für das Haushaltsjahr 2026**

Vom 14. Januar 2026

Auf Grund der Art. 9 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes – BaySchFG –, Art. 40 Abs. 1 KommZG sowie der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Schulverband folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit festgesetzt; er schließt im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 275.000 € und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 120.000 € ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Schulverbandsumlage 2025

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2026 auf 127.900 € festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt (Schulverbandsumlage).
2. Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 1. Oktober 2025 auf 153 Verbandschüler festgesetzt.
3. Die Schulverbandsumlage wird je Verbandschüler auf 794,41 € festgesetzt.

§ 5

Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 6

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltspol wird auf 34.000 EUR festgesetzt.

450.300,00 Euro und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 94.800,00 Euro ab.

§ 7

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 8

Diese Haushaltssatzung tritt am 1. Januar 2026 in Kraft.

Spiegelau, 14. Januar 2026
Grundschulverband Spiegelau

Roth
 Schulverbandsvorsitzender

Hinweis:

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen ist bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung während der allgemeinen Öffnungszeiten im Rathaus der Gemeinde Spiegelau einsehbar.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4**Deckung des Finanzbedarfs**

(1) Der durch Gebühren, Beiträge, Zuschüsse und sonstige Einnahmen nicht gedeckte laufende Finanzbedarf zur Finanzierung von Ausgaben des Verwaltungshaushaltes (Betriebskostenumlage nach § 19 Abs. 2 der Satzung) wird auf 367.300,00 Euro festgesetzt

(2) Der durch Einnahmen nicht gedeckte Finanzbedarf für die Errichtung, Erweiterung und Erneuerung der Abwasserbeseitigungsanlage (Investitionsumlage nach § 19 Abs. 1 der Satzung) wird auf 0,00 Euro festgesetzt. Der Umlageschlüssel ergibt sich aus § 19 der Verbandssatzung.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltspol wird auf 50.000,00 Euro festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2025 in Kraft.

Neuschönau, 26.11.2025
Abwasserzweckverband Schönanger - St. Oswald

§ 1

Der Haushaltspol für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit festgesetzt; er schließt im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit

Alfons Schinabeck
 1. Vorsitzender

**Bekanntmachung der Haushaltssatzung
des Schulverbandes Paul-Friedl-Mittelschule
für das Haushaltsjahr 2025**

I.

Aufgrund des Art. 40 Abs. 1 Satz 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) und Art. 9 Abs. 1 Satz 2 BaySchFG und Art. 63 ff der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Paul-Friedl-Mittelschulverband folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit festgesetzt; er schließt im Verwaltungshaushalt in Einnahmen und Ausgaben mit 369.000 € und im Vermögenshaushalt in Einnahmen und Ausgaben mit 15.000 €.

§ 2

Zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt sind keine Kreditaufnahmen vorgesehen.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 9.300 € festgesetzt.

§ 4

1) Der durch Gebühren und sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt (Betriebskostenumlage) wird festgesetzt auf 174.200 € und auf die Verbandsmitglieder umgelegt. Umlageschlüssel ist die Anzahl der Schüler zum 1.10. des Vorjahres.

2) Eine Investitionsumlage zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt wird nicht festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltssatzung wird auf 20.000 € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt rückwirkend zum 01. Januar 2025 in Kraft.

II.

Das Landratsamt Freyung-Grafenau hat als Rechtsaufsichtsbehörde die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan mit Schreiben vom 18.12.2025 rechtsaufsichtlich gewürdig. Die Haushaltssatzung enthält keine nach Art. 9 Abs. 1 Satz 2 BaySchFG, Art. 40 Abs. 1 Satz 1 KommZG i. V. m. Art. 67 und 71 GO genehmigungspflichtigen Bestandteile.

III.

Die Haushaltssatzung wird hiermit gem. Art. 9 Abs. 1 Satz 2 BaySchFG, Art. 40 Abs. 1 Satz 1 KommZG, Art. 65 Abs. 3 GO i. V. m. § 1 ff. BekV amtlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen liegt bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung im Rathaus der Gemeinde St. Oswald-Riedlhütte, Lusenstraße 2, 94568 St. Oswald während der allgemeinen Geschäftsstunden öffentlich zur Einsichtnahme auf.

St. Oswald, den 21.01.2026
Paul-Friedl-Mittelschulverband

Andreas Waiblinger
Schulverbandsvorsitzender

Herausgeber/Redaktion/Herstellung/Vertrieb:

Landratsamt Freyung-Grafenau
Wolfkerstraße 3, 94078 Freyung
Telefon: 08551 57-0, Fax: 08551 57-4506
E-Mail: info@landkreis-frg.de

Das Amtsblatt wird nach Bedarf ausgegeben, in der Regel monatlich.

Das Amtsblatt ist auch über das Internet abrufbar (<http://www.freyung-grafenau.de>).
